

widmung des Handels eine geographisch ungünstige Lage, sei aber trotzdem auf diesem Gebiete vorwärts gekommen. Die kaufmännische Bildung tue auch jedem Produzenten not. Minister v. Podewils begrüßte sodann die Schaffung der Hochschule als eine glückverheißende Tat zur Hebung der wirtschaftlichen Schaffenskraft.

**Der Verkauf des Tempelhofer Feldes und der Reichstag.** Anlässlich dieses Verkaufes sind in der Presse Meinungen vertreten worden, die dahin gehen, daß der Reichstag in der Lage wäre, den Verkauf noch rückgängig zu machen. Auch die Rede des Bürgermeisters Reichel scheint darauf hinzuweisen, daß die Stadt Berlin noch Hoffnung auf einen Protest des Reichstages setzt. Demgegenüber weist die „Täg. Rundschau“ darauf hin, daß allerdings die durch den Verkauf des Tempelhofer Feldes erzielte Einnahme des Reiches auf den Reichshaushalt gebracht werden muß. Artikel 89 der Reichsverfassung bestimmt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches für jedes Jahr vorzuschlagen und auf den Reichshaushalt gebracht werden müssen. Aber diese Bestimmung macht nur Recht zwischen dem Reich und dem Reichstag, sie ist belanglos für die Rechtsbeziehung der Gläubiger des Staates gegen den Staat. Die allgemeine staatsrechtliche Auffassung geht dahin, daß ob und welche Position vom Landtage bewilligt oder abgelehnt wird, für die Rechte und Pflichten der Gläubiger und Schuldner des Staates ohne jede Bedeutung ist. (Vergl. Laband, Staatsrecht, Band 4, S. 536, Anm. 1, Kommentar zur Reichsverfassung, S. 346 vor Artikel 89.) Würde mithin selbst der Reichstag eine oppositionelle Haltung einnehmen, so wäre dies für die Gemeinde Tempelhof, deren Vertrag die Zustimmung der zuständigen Instanzen, insbesondere des Bezirksausschusses gefunden hat, gleichgültig. Die von der „Voss. Zeitg.“ vertretene abweichende Meinung ist nicht haltbar, sie verkennt völlig die Bedeutung der Staatsposition. Auf dem hier vertretenen Standpunkte steht u. a. das Erkenntnis des Reichsgerichtes in München, Band 13, 258, nach welchem das Statut einer rein internen Angelegenheit zwischen Staatsregierung und Landtag ist. Dies gilt auch für das Reich und den Reichstag. Diese Behauptung ist vollständig falsch und unzutreffend. Der Reichstag kann vielmehr die Einnahmen aus dem Tempelhofer Felde ablehnen und dann ist der Vertrag eben ungültig. Noch im Jahre 1910 im März ist dies geschehen bezüglich der Stadt Rintel beim Verkauf einer Sternze. Das Budgetrecht des Reichstages schließt in sich, daß die Verwaltung solche Veräußerungen nicht ohne Zustimmung des Reichstages vollziehen kann. Wie wir hören, will die Regierung auch die Zustimmung des Reichstages einholen und diesem alles Material unterbreiten.

**Rein Bebel Interview.** Bebel teilt dem „Vorwärts“ mit, daß die angebliche Unterredung mit ihm, die im „Neuen Wiener Journal“ veröffentlicht wurde, gar nicht stattgefunden hat, sondern von Anfang bis Ende erfunden und erlogen sei. Genosse Bebel schreibt: „Ich gewähre prinzipiell keine Interviews und lehne alles ab!“ Das „Neue Wiener Journal“ ist also das Werk eines verlogenen Verfälschers gewesen und das „Verl. Tageblatt“, das sich vor Entschäden darüber nicht lassen konnte, daß Genosse Bebel dem Beispiel der Frank und Müller gefolgt sei, die ihre Äußerungen dem „Verl. Tagebl.“ zur Verfügung stellten, hat sich ganz umsonst gestreut. Bebel schwört ein, wie es nicht anders zu erwarten war.

#### Ungarn.

**Der König der Belgier** hat am 4. d. M. sich in Wien an den Särgen der Kaiserin und des Kronprinzen Pränze niedergelegt. Er trug die Krone und die Krone der Kaiserin. Er trug die Krone und die Krone der Kaiserin. Er trug die Krone und die Krone der Kaiserin.

**Ein staatliches Petroleummonopol in Ungarn.** Der ungarische Finanzminister will demnächst zwei Gesetzentwürfe einbringen, von denen sich der eine auf flüssige und gasartige Bitumene bezieht und bezweckt, die Schürfrechte zu einem staatlichen Monopol zu machen, damit die Petroleumwirtschaft vom Staate geleitet werde. Der Minister begründete die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes damit, daß verhindert werden solle, daß große ausländische Trusts sich der ungarischen Quellen bemächtigen. In dem Gesetzentwurf wurde jedoch erklärt werden, daß der Staat weder den Verkauf, noch die Raffinerie zu betreiben beabsichtigt. Der zweite Gesetzentwurf beziehe sich auf die Monopolisierung der Raffinerie.

Das „Vaterland“ teilt mit, daß nach Wendigung der bevorstehenden Delegationen der **Reichsriegsminister Freiherr v. Schönaich** zurücktreten werde, weil er sich mit seinen Ansichten über die Gewährung nationaler Zugeständnisse an Ungarn anlässlich der Einführung des neuen Wehrgesetzes in Ungarn zu anderen maßgebenden Persönlichkeiten befindet. Unter diesen maßgebenden Persönlichkeiten sind zweifellos der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und der Generalstabchef General Konrad v. Heydenos zu verstehen. Die Zugeständnisse, die v. Schönaich gewähren will, sind Einführung der ungarischen Verhandlungssprache bei den transleithanischen Militärgerichten anlässlich der Reform der Militärstrafprozessordnung, Einführung des Namenszuges des Kaisers statt des Doppeladlers als Armeesymbol und Weglassung des österreichischen Wappens auf den Regimentstafeln.

#### Italien.

Die italienische Regierung nimmt jetzt Stellung zu den beleidigenden Angriffen auf den Papst. Das geschieht in einer Art und Weise, die den lautesten Protest bedingt: Sie beschlagnahmt die Protestkundgebungen der römischen Katholiken, die in Telegrammen an den Papst bestanden, obwohl diese Telegramme absolut nichts enthalten, was eine solche staatliche Aktion auch nur im entferntesten rechtfertigen könnte. In der katholischen Presse werden drei solcher beschlagnahmter Telegramme veröffentlicht. Es ist auch für die Katholiken des Auslandes von Interesse, den Wortlaut dieser Kundgebungen kennen zu lernen und daraus zu ersehen, wie sich die Dinge in Italien zu-

spitzen. Denn daß ein solches Verhalten der Regierung nicht ohne Folgen bleibt, daß politische Kundgebungen weittragender Bedeutung sich vollziehen werden, und daß in Italien ein Ringen einsetzt, das entscheidet, ob der Antiklerikalismus die Geschichte Italiens lenkt oder ob Italien das bleibt, was es dem Geleite nach ist, ein Land mit katholischer Staatsreligion, mit einem Garantiegesetz, das den Papst als Souverän behandelt und schützen muß. Das erste Telegramm lautet:

„Se. Heiligkeit Pius X., Vatikan. — Das Pfarrkomitee S. Joachim in Prati protestiert lebhaft entrüstet über die blasphemischen Beleidigungen, die der Bürgermeister Rathon gegen unsere heilige Religion und die erhabene Person des Papstes ausgesprochen, versichert ihre unveränderte Ergebenheit für Ew. Heiligkeit und bittet um den Apostolischen Segen.“

Wo ist hier ein Wort, das in einem Kulturstaate die Beschlagnahme des Telegrammes verursachen könnte? Das Vorgehen der italienischen Regierung oder ihrer Amtstellen, für die sie verantwortlich ist, schmeckt bedenklich nach russischen Zuständen. Wir verzeichnen auch das zweite Telegramm:

„Se. Heiligkeit Papst Pius X. im Vatikan. — Die zahlreichen Jünglinge des Oratoriums von San Giacomo in Mailand, schmerzlich berührt von den niedrigen und blasphemischen Insinuationen, die der Bürgermeister Rom gegen die Dogmen unseres heiligen Glaubens und gegen die Person Ew. Heiligkeit geschleudert, protestieren energisch mit ihrer ganzen jugendlichen Seele, indem sie versprechen, den Schmerz Ew. Heiligkeit dadurch zu lindern, daß sie sich immer als liebende und ergebene Söhne zeigen.“

Auch hier fragt man sich vergebens, wo ein Anlaß zur Beschlagnahme zu erblicken ist. Der dritte Protest, der der Beschlagnahme verfiel, geht von der Turngesellschaft „Flores“ aus. Das einzige herbe Wort, das er enthält, betrifft den „hebräischen Bürgermeister“, sonst weist das Telegramm nur die Versicherungen der Ergebenheit und der Entrüstung über die Schmähungen auf. Wir kündigen kurzlich an, daß wichtige Ereignisse bevorstehen — es wird kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß dem so ist.

#### Belgien.

Im Herbst des vorigen Jahres hatte der belgische Kolonialminister Renkin der Kammer seinen Kolonialreformentwurf vorgelegt und darin ein Zukunftsbudget berechnet, das von großem Optimismus erfüllt war. Der Kolonialminister hatte versprochen, daß er innerhalb dreier Jahre die Einnahmequellen der Kolonie so weit fördern wolle, daß das Ausgabenkonto das Einnahmekonto der Kolonie belandieren werde und für später hatte er dann besonders aus den neuerschlossenen Minenbetrieben der Kolonie einen reichen Gewinnprozent herausgerechnet. In der Jahresbilanz, die der Minister nun der für den nächsten Monat einberufenen Kammer unterbreitet, muß er selber eingestehen, daß er sich gründlich verrechnet hat. Schon in diesem Jahre beträgt das Defizit der ordentlichen Ausgaben mehr als 6000000 Franken und dazu kommen noch die außerordentlichen Kosten, die von einigen Politikern noch besonders auf 12 Millionen Mark berechnet werden. Dabei besprechen selbst die regierungsfreundlichen Blätter heute die schlechte Wirtschaft des Kolonialministers sehr ungünstig. Es ist sogar die Rede von einer Krise im Kolonialministerium. In dem „Soir“, der von dem Kolonialminister direkt informiert ist, wird dieser Rodricht indessen entgegengesetzt. Aber die Lage des Ministers scheint gezählt zu sein.

#### England.

Der Premierminister Asquith hat Lord Bessford auf seinen offenen Brief geantwortet, die Regierung werde nicht unterlassen, alles, was zur Aufrechterhaltung der Oberherrschaft Englands zur See notwendig erscheine, unverzüglich vom Parlament zu fordern.

Das Kriegsministerium plant die Bildung eines besonderen Fliegerkorps an der militärischen Luftschifferschule zu Farnborough.

#### Rußland.

Der russische Gesandte in Brüssel **Michael v. Giers** wurde als Nachfolger von Uruslow vom russischen Botschafter in Wien ernannt. Der neue Botschafter ist ein Sohn des früheren russischen Ministers des Auswärtigen v. Giers und steht im 55. Lebensjahre.

Dem Minister Iswoloki ist der Weiße Adlerorden verliehen worden. In dem Erlaß dazu werden seine Verdienste um die friedliche Politik Russlands hervorgehoben. **Japan und Rußland** haben einen neuen Vertrag abgeschlossen. Hierdurch verpflichten sich beide Länder, Agitationen oder Versammlungen und Veröffentlichungen zu unterdrücken, die geeignet sind, die Interessen der anderen Nation zu verletzen. Dies war auch der Grund der jüngsten Tätigkeit der Polizei in Wladivostok. Dieselbe Politik wird in ganz Rußland verfolgt werden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß sich China diesem Beispiel anschließen wird.

#### Aus Stadt und Land.

Dresden, den 5. Oktober 1910.

Die sächsische evangelisch-soziale Vereinigung trat am Sonntag in Löbau zu ihrer diesjährigen Hauptversammlung zusammen. Ihr wohnte als Vertreter der Staatsregierung Amtshauptmann v. Polenz-Löbau und für die evangelisch-lutherische Kirchenregierung der Kaufm. Oberkirchenrat Rosenkranz aus Bautzen bei. Pastor Wehrmann-Großschweidnitz begrüßte die Vertreter der Behörden und die Versammlung und betonte, daß mit der Entwicklung unserer Industrie auch die Erbitterung der beteiligten Faktoren sich gesteigert hat. Das beste Mittel in solchen Kämpfen sei die soziale Gemeinschaft. Jeder einzelne müsse sich stets der Verantwortung gegenüber dem anderen bewußt bleiben, der Stärkere sei verpflichtet, den Schwächeren zu tragen. — Weiter sprach Pastor Viz. Raumann-Wöhlig-Ehrenberg über das Thema: „Der Volkskirche Ende?“ Er konstatierte zunächst, daß er nicht über das Ende der Kirche überhaupt oder der Staatskirche spreche, sondern über die vorhandene Entfremdung weiter Volkskreise von der Kirche und kennzeichnete als deren Ursachen die philistrische Gleichgültigkeit

und Gedankenfaulheit, den Materialismus, den monistischen Rausch, die individualistische Weltanschauung und den Sozialismus, der an sich nicht kirchenfeindlich sei (Belgien, England), in Deutschland aber die Kirche bekämpfe, weil er in ihr die Verbündete des Klassenstaates erblicke. Die Verbündeten der Sozialdemokratie hätten ihr Ziel nicht erreicht, wenn die Seelen der Arbeiter für die Religion nicht ruiniert wären durch äußere Verhältnisse. Und hier liege die Schwierigkeit der Situation. Alle Illusionen helfe nicht. Es gelte, klar zu sehen. Und dann müsse an der Besserung mit aller Kraft gearbeitet werden. Es müsse unserem Volke wieder die Einheit gebracht werden; dann bleibe auch die Volkskirche erhalten. — Pastor Friedrich Schorlau sprach als Korreferent über: „Der Volkskirche Anfang?“ Er stellte die These auf, daß die zuerst vom Liberalismus beileitete autoritative Volkskirche nicht weiterkommen kann, und fügte hinzu, daß die kommende Volkskirche eine Kirche für Mündige sein wird. Die Zukunftskirche dürfe nicht nur geben, sondern sie müsse die Gemeinde aktiv mitarbeiten lassen. Wenn man die Arbeiter aktiv zur Kirche mitbringe, werde man in diesen Kreisen auf eine Revision der Stellung zur Kirche hinwirken. In den politischen Kampf könne sich die Volkskirche nicht mischen; aber sie müsse religiös-fittliche Urteile abgeben. Beide Referate wurden mit Kenntnis genommen. — Am Montag wurde das Thema „Christentum und Revolution“ behandelt. Als Vertreter der Kirchenregierung war Herr Oberkirchenrat Rosenkranz aus Bautzen anwesend. Der Vorsitzende Herr Pfarrer Viz. Raumann (Wöhlig-Ehrenberg) legte in seiner Eröffnungsrede dar, daß gerade dieses Thema gewählt sei, weil durch die Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses die Frage von vielen Seiten aufgetaucht sei und einer Beantwortung dringend bedürfe. In seinem Referate führte Herr Pastor Herz (Chemnitz) aus: Die Weltgeschichte liefere Beweise, daß sich das Christentum oftmals an Revolutionen beteiligt habe. Referent erinnerte an die Bauernkriege, an Wilhelm von Oranien, an Oliver Cromwell, an die Ereignisse des Jahres 1848, an den Vorkrieg. Das Resultat seiner Ausführungen war folgendes: Das Christentum an und für sich fordere eine ständige innere Erneuerung und stehe somit dem Begriffe Revolution nicht all zu fern. Es bestehe nur die Frage, ob und inwiefern dabei Gewaltanwendungen zulässig sind. Freilich werde kein echter Christ seine Gefühle durch Erregung von Strafenkrawallen und zwecklosen Rubestörungen zur Geltung bringen. Eine andere Frage sei allerdings: Weshalb sich ein Christ auch dann aller Gewalttaten enthalten, wenn die Zustände im Staate so verworfen und gottwidrig sind, daß er die Verhältnisse nur unter Anwendung von Gewalt ändern zu können scheint? Vereindart es sich dann mit dem christlichen Ideale, unter Umständen des Gottesrechts mit Anwendung äußerer Gewalt gegen menschenliches Unrecht zu verteidigen? Es sei zweifelsohne richtig, wer den Krieg vom christlichen Standpunkte aus für zulässig hält, der muß, um konsequent zu sein, auch die Revolution in gewissen Fällen anerkennen. Wer aber jegliche Gewaltanwendung für unbillig hält, der muß dann den Krieg ebenso wie die Revolution verabschauen. Wer das aber tut, der muß dann um so eifriger jedem Unrecht, jeder Unterdrückung entgegenarbeiten, um die sittliche Erziehung der Menschheit um so mehr zu fördern. Der Korreferent Herr Pastor Sorge (Schirgiswalde) führte aus, man könne den Begriff Revolution nur mit Hilfe des Evangeliums erklären. Jesu sei nicht revolutionär gewesen. Man müsse aber die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Zeit mit dem Geiste der Sittlichkeit im Evangelium gegenüberstellen. Das Evangelium fordere aber nur friedliche Arbeit. Das höchste Ziel des Menschen heiße Sittlichkeit, nicht Sittigkeit. — Nach eingehender Besprechung des Beratungsthemas wurde folgende Resolution angenommen: „Das Christentum kann als eine geistige Revolution insofern bezeichnet werden, als es eine stetige innere Erneuerung der Menschen (Bekehrung) fordert und im Geiste seines Stifter und der Reformation für den geistigen, sittlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt der Gesamtmenschheit einzutreten und zu kämpfen hat. Sofern unter Revolution die Anwendung gewalttätiger Mittel verstanden wird, lehnen wir sie als Christen entschieden ab, fühlen aber die heilige Verpflichtung, zur Förderung der Gerechtigkeit im Volksleben auf jede andere mögliche Weise mitzuarbeiten.“ Damit fand die Sitzung ihr Ende.

**Wetterprognose der Königl. Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden für den 6. Oktober:** Westwind, Abnahme der Bewölkung, etwas wärmer, kein erheblicher Niederschlag.

**Für Dienststellen für Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums** hat der Rat vom Jahre 1911 ab einen Betrag von 4000 Mark jährlich in den Haushaltsplan eingestellt. Das Stadtverordnetenkollegium hatte beabsichtigt seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag an den Rat gestellt.

Der diesjährige Luftschiffertag in Dresden steht unter dem Zeichen der Abiakt. Darum sind es in erster Linie wichtige organisatorische Fragen, die durch diese oberste Instanz aller Vereine, die an der Eroberung der Luft beteiligt sind, beraten werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß in einer so jungen Organisation, die in beispielloser Schnelligkeit angewachsen ist und einer Kraftquelle vorsteht, deren weittragende Bedeutung für die Schlagsfertigkeit des Meeres ganz außerordentlich ist, eine Entwicklung vor sich geht, die vor eine große Anzahl folgenreicher Entschlüsse gestellt wird. Der 7. Oktober dient den Beratungen einzelner Kommissionen. Der Abend dieses Tages vereint sämtliche Delegierte und Vereinsmitglieder zu einem Bierabend im Ausstellungspalaste, während dessen Vorträge und Diskussionen stattfinden. Am 8. Oktober beginnt 9 Uhr vormittags die Hauptversammlung der Delegierten, die mit einer Stunde Unterbrechung bis zum Nachmittage dauert. 1/27 Uhr abends findet ein Festessen im Ausstellungspalaste statt, an dem Vertreter der Behörden teilnehmen. Der Vormittag des 9. Oktober dient einer **Schlussversammlung.** 106 Uhr fahren die Delegierten des Verbandes und die Mitglieder des Königlich Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt auf einem Festschiffe über Meilen nach Randschütz, wo eine Ballonfahrt abgehalten wird. Eins steht fest, daß der Verband mit allen Mitteln darauf hinarbeiten wird, daß im nächsten Jahre der Abiakt